Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

30. Jahrgang. 1885.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 9. Erscheint jeden Samstag. 28. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: † Zwei deutsche Schulmänner. — Amtsbericht über das Schulwesen des Kantons Glarus, Periode Mai 1881 bis Mai 1884. I. — Korrespondenzen. Winterthur. — Über Charakterbildung. IV. (Schluss.) — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. — Ausstellung für den Bedarf gewerblicher Fortbildungsschulen. — Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich.

R. † Zwei deutsche Schulmänner.

In der vorletzten Woche des Januar hat uns der Tod rasch und unerwartet zwei hervorragende Männer entrissen, die durch ihre gesamte literarische und praktische Tätigkeit zu den Säulen der deutschen Schule und Pädagogik gehören. Schulrat und Professor Dr. Stoy in Jena starb am 23. Januar, nachdem er am vorhergehenden Tage sein 70. Lebensjahr zurückgelegt hatte. Schulrat und Seminardirektor Dr. Kehr in Erfurt stand noch in der Vollkraft des Mannesalters, als er in seinem 55. Lebensjahre am 18. Januar durch den Tod dahingerafft wurde. Mit beiden Männern persönlich bekannt, mit dem letztern seit vielen Jahren befreundet, bringen wir heute einige Notizen über den äussern Lebensgang derselben, hoffen aber, über die ganz hervorragende Wirksamkeit des Freundes später eine ausführlichere Darstellung folgen lassen zu können. Kehr ist ja auch den schweizerischen Lehrern ein Bekannter, der von der Picke auf gedient und durch eigene Kraft sich zu hohem Ansehen und weitgreifendem Einflusse emporgearbeitet hat.

Karl Volkmar Stoy, der Sohn eines Predigers, wurde am 22. Januar 1815 zu Pegau in Sachsen geboren. Seine Gymnasialstudien machte er an der Fürstenschule zu Meissen, worauf er in Leipzig und Göttingen Theologie und Philosophie studirte, letztere in Leipzig bei den Herbartianern Hartenstein und Drobisch, in Göttingen zwei Jahre lang bei Herbart selbst. Dann arbeitete er sich als Institutslehrer in die pädagogische Praxis ein und wurde 1842 Dozent der Philosophie an der Universität zu Jena. Bald gründete er eine eigene Erziehungsanstalt, und als er zum Professor befördert worden war, verband er mit seiner akademischen Lehrtätigkeit ein pädagogisches Seminar mit Übungsschule. 1868 folgte er einem Rufe als Schulrat und Professor nach Heidelberg. Bald aber kehrte Stoy in seine frühere Stellung nach Jena zurück, wo er mit ungebrochener Kraft in jugendlicher Begeisterung wirkte bis einige Tage vor dem Tode. Stoy war ein eifriger und konsequenter Herbartianer. Wenige haben so viel wie er für die Verbreitung der Herbartschen Ideen getan. Eine grosse Zahl deutscher und schweizerischer Schulmänner haben von ihm ihre pädagogische Weihe empfangen. Zahlreiche kleinere Schriften sind von ihm ausgegangen. Lange Zeit besorgte er auch die Redaktion der „Allgemeinen Schulzeitung". Sein letztes und bedeutendstes Werk ist die *„Encyklopädie der Pädagogik"*, ein Buch, das 1878 in zweiter, vermehrter Auflage als *„Encyklopädie, Methodologie und Literatur der Pädagogik"* erschienen und ganz dazu angetan ist, dem Verfasser im Gebiete der Pädagogik einen bleibenden Namen zu sichern.

Karl Kehr, aus bäuerlichem Hause stammend, wurde am 6. April 1830 in dem eine Stunde von Gotha entfernten Dorfe Goldbach geboren. Von 1846—49 machte er das Gothaische Lehrerseminar durch und war dann bis 1852 Lehrer an der Bürgerschule in Gotha. Hierauf wirkte er bis 1859 als Lehrer in Ruhla, dann als Direktor der Bürger- und Gewerbeschule bis 1863 in Waltershausen. Erst jetzt fand er den völlig geeigneten Boden, auf dem er eine reich gesegnete Wirksamkeit entfalten konnte. Er wurde 1863 Seminarlehrer zu Gotha. Seine aussergewöhnliche Tüchtigkeit, wissenschaftliche Strebsamkeit und literarische Tätigkeit bewirkten, dass er 1871 zum Direktor des Gothaer Seminars ernannt wurde. Schon in Ruhla begann er sein umfassendes schriftstellerisches Wirken, das er mit ungewöhnlichem Erfolge bis in die letzten Tage seines Lebens fortsetzte. Dieser Tätigkeit verdankte er auch seine 1873 erfolgte Berufung als Seminardirektor nach Halberstadt. Anlässlich seines 25jährigen Amtsjubiläums erhielt er von der Universität Jena die Anerkennung, dass sie ihn zum Doctor philos. ernannte. Erst im Laufe des vorigen Sommers kam eine weitere

offizielle Anerkennung hinzu: er erhielt den Titel eines preussischen Schulrates und wurde mit der Leitung des Seminars zu Erfurt betraut. In allen seinen Stellungen wusste sich Kehr neben seiner Tüchtigkeit durch sein biederes und liebenswürdiges Wesen die hohe Achtung und Liebe derer zu erwerben, die mit ihm verkehrten. — Unter seinen zahlreichen Schriften heben wir als die bedeutendsten drei Werke hervor, die eine ungewöhnliche Verbreitung gefunden haben. Seine *„Theoretisch-praktische Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke“* erschien 1859 und trat energisch der Manier entgegen, an einem und demselben Lesestücke alles Mögliche lehren zu wollen. „Der Unterricht soll nicht breit und nicht hoch sein, sondern in die Tiefe gehen. Darum soll die Erklärung nicht breit getreten, der Inhalt nicht durchknetet, der Text nicht in der Flut onomatischer, synonymischer und stilistischer Auseinandersetzungen ersäuft werden. Der Lehrer halte sich vielmehr stets an den Kern des Ganzen; er betrachte das Lesestück als einen Edelstein, der dem Kinde nur von der rechten Seite und im rechten Lichte vorgehalten werden muss, damit es sich im vollen Glanze des zurückstrahlenden Lichtes sonne.“ 1868 erschien seine bekannte *„Praxis der Volksschule“*, durch welche sich Kehr in die vorderste Reihe deutscher Volksschulmänner stellte. Sein umfassendstes Werk aber, eine reiche Fundgrube historischen Materials und pädagogischer Gedanken, bearbeitete Kehr unter Mitwirkung anderer Schulmänner in den Jahren 1877—1881. Es ist dies die *„Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichtes“*. Der vierte und letzte Band derselben erschien 1882. — Allzufrüh musste der Wackere von uns scheiden; aber auch nach dem Tode wird sein Geist in der deutschen Schule fortwirken, und seine Werke sichern ihm ein dankbares und bleibendes Andenken.

---

* Amtsbericht über das Schulwesen des Kantons Glarus, Periode Mai 1881 bis Mai 1884.

I.

Demselben entnehmen wir folgende, vielleicht auch für eine weitere Leserschaft interessante Notizen. Eingangs desselben heisst es: „Grossartige Neuerungen und Veränderungen haben wir auch für die Zeit vom Mai 1881 bis Mai 1884 nicht zu verzeichnen; es waren auch dieses drei „„stille““ Jahre, während welcher wohl da und dort, wie wir hoffen, mancherlei Verbesserungen vorgenommen wurden, jedoch ohne irgend wesentlich den Charakter unseres Schulwesens zu verändern. Auch die Zahl unserer (d. h. des Kantonsschulrates. Anmerkung d. Einsenders) Sitzungen und der in denselben erledigten Traktanden ist sich ungefähr gleich geblieben, wie in der vorausgehenden Periode. Es fanden 51 Sitzungen statt und wurden in denselben 827 Traktanden erledigt und infolge der daherigen Beschlüsse über 800 Missiven ausgefertigt. Von diesen letztern war die grosse Mehrzahl an die Schulräte des hiesigen Kantons gerichtet, eine geringere Zahl an die Erziehungsbehörden anderer Kantone, sowie an den hohen Bundesrat und seine Departemente.

Einlässlich wird über den *Turnunterricht* referirt. Nur noch drei Gemeinden haben bis zur Stunde keinen Turnunterricht und wird nun mit Beginn des Schuljahres 1885/86 von denselben kategorisch verlangt, für geeignete Plätze und Geräte zu sorgen, ansonsten exekutiv dafür gesorgt würde. Das gilt für die *Alltagschule*.

Dagegen wird daran gezweifelt, ob es in Gemeinden ohne Turnlokal, wo man das ganze Jahr hindurch ohne Unterbruch durch Schnee und Regen turnen könnte, möglich sei, die von Bundeswegen vorgeschriebenen 60 Stunden per Jahr inne zu halten. Das hat aber zur Zeit auf fast alle Gemeinden Bezug.

Eine entschieden ablehnende Haltung hat der glarnerische Kantonsschulrat weitergehenden Forderungen gegenüber eingenommen. Der Bericht sagt: „So wenig es dem Kantonsschulrate am guten Willen fehlt, um die Bestimmungen der eidgenössischen Militärorganisation betreffend Turnen für die alltag- und repetirschulpflichtige Jugend durchzuführen, diesem neuen Entwurfe gegenüber fand er sich veranlasst, eine ablehnende Haltung einzunehmen. Nicht nur, weil er zum voraus weiss, dass die Beiziehung dieser Altersstufe (16.—19. Altersjahr) zu *obligatorischen* Turnstunden auf grosse Abneigung stossen wird, und er nicht durch eine ihm *fremde* Sache den Schulräten der Gemeinden Schwierigkeiten bereiten möchte; er vermag auch nicht einzusehen, mit welchem Rechtstitel die Schulbehörden gegen renitente Jünglinge vorgehen könnten und welche Disziplinarmittel den Lehrern zu gebote stünden, um die notwendige militärische Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Kantonsschulrat hält dafür, dass dieser Unterricht, der nun einmal durchaus militärischen Charakter an sich tragen soll, auch durch die Militärbehörden angeordnet und durch *Offiziere* und *Unteroffiziere* und *nicht durch die Lehrer* geleitet werden sollte. Von den letzteren wünscht er, dass sie durchaus aus dem Spiele gelassen werden, damit nicht die doch ungleich notwendigere Arbeit *in* der Schule und *für* die Schule darüber verkürzt werde. Die kantonale Schulbehörde ist überzeugt, dass ein Lehrer, der seinen Unterricht treu und gewissenhaft erteilen will, der die Arbeiten seiner Schüler pünktlich korrigirt, für seine Lehrstunden sich ernstlich vorbereitet und ebenso seine Fortbildung sich angelegen sein lässt, hiefür seine Zeit aufs nützlichste und vollauf verwenden kann; und es erscheint deshalb als nötig, dass die Lehrer ihrer Sphäre möglichst wenig entzogen werden. Der Schulrat kann sich auch schon heute des Eindruckes nicht ganz erwehren, dass sich da und dort Lehrer ihre freie Zeit zu sehr durch Dinge, die sie von ihrem Berufe abziehen und ihnen nicht gesund sind, in Anspruch nehmen lassen, und daher hat er an verschiedene Gemeinderäte und Vereine die Bitte gerichtet, ihre Lehrer nicht dadurch, dass sie dieselben allzusehr für sich in Anspruch nehmen, ihren Schulen zu entfremden. Um so mehr fühlt er sich verpflichtet, gegen die Zumutung, die Lehrer auch für die der Repetirschule entlassene Jugend als militärische Instruktoren zu verwenden, in entschiedenster Weise Protest zu erheben, und hofft, dass derselbe auch an zuständigem Orte seine Berücksichtigung finde.“ Wohl fast sämtliche Lehrer werden dieser Ansicht beistimmen, denn auch wir Schulmeister „sind Menschen, vom Weibe geboren“, und auch unsere Kraft hat ihren begrenzten Wirkungskreis.

In einem folgenden Abschnitte ist referirt über die Versuche, welche für „Anbahnung gemeinschaftlicher Lehrerprüfungen mittelst Konkordates mit einer Anzahl deutsch-schweizerischer Kantone“ gemacht worden waren. Während eine erste am 6. September 1881 abgehaltene Konferenz von Abgeordneten der Kantone Bern, Baselstadt, Baselland, Aargau, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Graubünden und Glarus von Erfolg begleitet zu sein schien, machte der von einer zweiten Abgeordnetenkonferenz aufgestellte Entwurf eines Reglementes für die gemeinsam abzuhaltenden Prüfungen einige Kantone stutzig

und wird nun wohl die Schaffung eines Konkordates für bezeichneten Zweck für längere Zeit vertagt sein.

Die Antiqua und die neue Orthographie waren auch für die glarnerische Schulbehörde im verflossenen Zeitraume Gegenstand reiflicher Erörterungen. Erstere betreffend, sagt der Bericht: „Ebenfalls im September 1881 hatte in Zürich eine Konferenz von Abgeordneten der deutsch-schweizerischen Erziehungsbehörden stattgefunden, welche die Einführung der Antiqua und einer neuen Orthographie beraten haben. Mit Einstimmigkeit beschloss diese Versammlung, den Erziehungsbehörden der deutschen Schweiz zu empfehlen, dass die Antiqua schon in die ersten Klassen der Primarschule eingeführt und dagegen die deutsche Schrift erst in den oberen Klassen zur Anwendung kommen sollte. . . . Nicht so einmütig, wie die bezeichnete Konferenz, zeigten sich die Erziehungsbehörden und vollends die Grossräte der verschiedenen Kantone. Namentlich gegen Einführung der Antiqua in die *ersten* Klassen der Primarschule erhoben sich viele und gewichtige Bedenken. Es ist zur Stunde keinerlei Hoffnung vorhanden, dass im deutschen Reiche die Antiqua, die vielen Deutschen als die französische Schrift antipathisch ist, für den Schulunterricht und für den volkstümlichen Gebrauch Eingang finde; so lange aber Deutschland, mit welchem die deutsche Schweiz im fortwährenden schriftstellerischen Wechselverkehre steht, der deutschen Schrift treu verbleibt, wird wahrscheinlich auch unser Volk in seiner grossen Mehrheit dieselbe beizubehalten wünschen, und da schien es, als sollte nicht die Schule zum Versuchsfelde für noch zweifelhafte Fortschritte gemacht werden. Auch der glarnerische Schulrat konnte dem Gewichte dieser Bedenken sich nicht verschliessen; auch er fürchtete, dass bei Einführung der Antiqua in die unteren Klassen der Primarschulen namentlich schwachbegabte Kinder noch übler dran sein möchten, wenn sie ihrerseits in der Schule nur Antiqua lesen und schreiben lernten, während die ihnen etwa in die Hände kommenden Bücher — ausser ihren Schulbüchern — alle in der ihnen fremden, deutschen Schrift gedruckt wären, und sie darum noch mehr, als dies jetzt der Fall ist, der fortwährenden Übung im Lesen ermangeln würden. Gestützt auf diese Gründe lehnte er die Einführung der Antiqua ab und hatte bisher keinerlei Grund, diesen Entscheid zu bereuen. . . ."

Was hingegen die neue Orthographie anbetrifft, so schreibt der Bericht: „In Übereinstimmung mit den Erziehungsbehörden von Bern, Baselstadt, Aargau, Zürich, St. Gallen und Appenzell A.-Rh. hat sich der Kantonsschulrat s. Z. für Annahme der vom Lehrerverein in Vorschlag gebrachten Orthographie erklärt. Allerdings sind seither die Kantone Thurgau und St. Gallen wieder rückgängig geworden, indem im Kanton Thurgau der Regierungsrat noch weiteres Zuwarten beschloss, im Kanton St. Gallen aber der Grosse Rat mit der Antiqua auch die neue Orthographie abrogirte. Indessen hoffen wir, dass in beiden Kantonen, wenn nur die neue Orthographie von der Antiquafrage sich loslöst, die erstere doch noch zum Siege gelangt."

Die Notizen, die s. Z. zu Handen der schweiz. Landesausstellung in Zürich 1883 zusammengestellt worden waren, können wir um so eher an dieser Stelle übergehen, weil dieselben in dem Spezialkatalog über Gruppe 30 (verfasst von Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein) enthalten sind und selbiger jedenfalls für kürzere oder längere Zeit jedem Lehrer in die Hände kommen wird. Wenigstens hatte der glarnerische Kantonsschulrat die Gefälligkeit, durch Zirkulation jeden Lehrer davon in Kenntnis zu setzen. Es wird der betreffende Katalog sodann der Lehrerbibliothek einverleibt werden und somit auch fernerhin zur Verfügung stehen.

Auf die Rekrutenprüfungen übergehend, bemerkt der Bericht: „Wenn die Wahrnehmung, dass der Kanton Glarus für das Primarschulwesen per Einwohner 6 Fr. 41 Rp., also nächst St. Gallen (7 Fr. 14 Rp.), Zürich (7 Fr. 89 Rp.) und Schaffhausen (8 Fr. 02 Rp.) am meisten von allen schweizerischen Kantonen leistet, uns allerdings zur Befriedigung gereicht, so darf sie uns doch keineswegs zu dem stolzen Wahne verführen, als hätten wir nun des Guten genug getan. Dass dieses nicht der Fall ist, mögen uns namentlich je und je wieder die Resultate der Rekrutenprüfungen zeigen. Dieselben haben dem Kanton Glarus von den Rekruten des Jahres 1882 die Rangnummer 7, 1883 Nr. 10 und 1884 Nr. 12 angewiesen. Die bedeutenden Schwankungen und zum Teil verwunderlichen Sprünge, welche in der jährlichen Reihenfolge der Kantone stattfinden, möchten wohl darauf hinweisen, dass trotz aller Reglemente die verschiedenen Experten und deren Gehülfen nicht denselben Masstab an die zu tage tretenden Leistungen anlegen und vielleicht noch mehr, dass sie nicht dieselben Gaben und Talente mitbringen, um durch ihre Fragen den wirklichen Wissensstand der jungen Leute zu erforschen. Immerhin weist das Mittel der durch sehr verschiedene Examinatoren in den letzten 5—10 Jahren dem Kanton Glarus gewordenen Noten ein Resultat auf, das uns keineswegs mit Befriedigung erfüllt, und wer sich die Mühe nimmt, den Rekrutenprüfungen beizuwohnen, der kann sich aus eigener Anschauung davon überzeugen, dass der Wissensstand unserer jungen Leute im 19. 20. Altersjahre keineswegs ein glänzender ist, und es dürfte für den Lehrerstand wie die Schulbehörden schon aus den Resultaten der Rekrutenprüfungen die Lehre sich ergeben, dass mehr noch als bisher mancherorts geschehen ist, auf die Elemente, auf *weniger glänzende*, aber *solide* Arbeit gesehen werden sollte. . . . Dagegen möchten wir uns doch auch an dieser Stelle (gilt gerade auch für die ausserkantonalen Leser. Anmerk. d. Einsenders) gegen ungerechte Urteile wehren, wie sie da und dort laut werden und zu denen gerade eine Zusammenstellung der Ausgaben, welche im Kanton Glarus für das Schulwesen gemacht werden, und der Leistungen, welche die Rekrutenprüfungen ergeben, öfters veranlasst. Es könnte allerdings auffallen, dass z. B. *Zürich*, das bekanntlich das 7. Alltagschuljahr noch gar nicht eingeführt hat, dennoch durchwegs in vorderster Reihe steht. Wenn wir aber damit zusammenhalten, dass im Kanton Zürich von den 1234 Rekruten, die 1880 bis 1882 geprüft wurden, ihrer 524 eine Sekundarschule besucht hatten, und bei den Rekrutenprüfungen der Unterschied zwischen ehemaligen Primarschülern und vormaligen Sekundarschülern sich in der Weise geltend machte, dass z. B. im Aufsatz von den aus der Primarschule Ausgetretenen nur 6,4 %, von den vormaligen Sekundarschülern dagegen 60,1 % die Note 1 erhielten, so ist doch wohl dadurch oben erwähnte, scheinbar auffallende Erscheinung erklärt. Denn nicht nur, dass im Kanton Glarus an und für sich ein geringerer Prozentsatz aus der Primarschule in die Sekundarschule übergeht, es befindet sich auch aus naheliegenden Gründen gerade in dem für die Rekrutenprüfungen erforderlichen Alter von den vormaligen Sekundarschülern eine verhältnismässig grössere Zahl, als im Kanton Zürich, zu ihrer weitern Ausbildung oder auch für den Erwerb ihres Lebensunterhaltes auswärts und geht damit für diese Prüfung ein Element verloren, das ohne Zweifel die Resultate derselben nicht unbedeutend verbessern würde." Das wieder bedeutend günstigere Resultat pro 1885 mit Rangnummer 7 wird dann im künftigen Berichte aufmarschiren, wir wollen hoffen, mit zwei anständigen Genossen pro 1886 und 1887. —

In dem Zeitraume, über den der Bericht referirt, wurde die *Repetirschule* einer sehr einlässlichen Prüfung unterworfen und haben wir in Nr. 1, Jahrg. 1883, darüber ausführlich der Lehrerzeitung Bericht erstattet. —

Somit einen Schritt weiter, zur *Alltagschule*. In der ver-

flossenen Amtsperiode wurden von mehreren Gemeinden neue Lehrstellen kreirt und dadurch das Maximum der Schülerzahl herabgemindert. Immerhin sind doch heute noch zwei Gemeinden mit 102, resp. 81 Schülern per Lehrer, wo man freilich durch kluge Einrichtung des Stundenplanes dem Buchstaben des Gesetzes: „Das Maximum der von einem Lehrer *gleichzeitig* zu unterrichtenden Schüler beträgt 70“, ein Genüge zu tun sucht. Doch das sind nur Ausnahmen, und hat der Amtsbericht pro 1878/81 schon 56 Schüler als Durchschnittszahl pro Lehrer aufgewiesen, so würde heute selbige auf zirka 52 sinken.

(Schluss folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Winterthur. Die Turnsektion des Lehrervereins von Winterthur und Umgebung ist mit Neujahr in das sechste Jahr ihres Bestehens getreten. Sie steht unter der vortrefflichen Leitung des Herrn Turnlehrer Michel. Der behandelte Turnstoff ist in fünf Befehlbüchern niedergelegt, von denen jedes den Stoff für ein Jahr enthält. Unter diesen ist besonders der Jahrgang 1884 von besonderm Werte. Er enthält nämlich unter dem Titel „Wiederholungen aus der Turnschule für den militärischen Vorunterricht etc.“ Zusammenstellungen für die verschiedenen Jahrgänge beider Stufen, ferner das Mädchenturnen in methodischer Entwicklung als Fortsetzung des schon im Jahre 1883 begonnenen Mädchenturnens und endlich eine Zusammenstellung der Gerätübungen für Mädchen. Für das laufende Jahr sind in der Generalversammlung vom Dezember 1884 als Aufgaben bezeichnet worden: 1) Fortführung des Mädchenturnens unter Leitung des Herrn Michel. 2) Methodische Zusammenstellungen von Übungen in allen Turngattungen für die erste und zweite Stufe durch Mitglieder der Turnsektion und Vorführung derselben durch die betreffenden Autoren. In einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. Januar 1885 gab ein Referat über „Beobachtungen im Turnunterrichte in den Jahren 1882—85“ Anlass zu weiterer Selbstbetätigung der Mitglieder. Um nämlich einen Fortschritt in methodischer Beziehung zu erzielen, so, dass die einzelnen Stufen mehr und mehr den ihnen zugewiesenen Stoff behandeln, so dass daraus eine Steigerung des Unterrichtes resultire, wurde beschlossen, für das Jahr 1885/86 Stoffverzeichnisse für das Turnen anzulegen. Nachdem die Grundsätze, nach welchen dieselben erstellt werden sollen, vereinbart waren, erklärten sich fünfzehn Mitglieder bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Es wird also das Jahr 1885 für unsern Verein besonders wichtig werden; denn die weitgehende Selbstbetätigung der Mitglieder an den diesjährigen Aufgaben wird gewiss von gutem Einflusse in dem Leben der Sektion selbst sein.

Vom letztjährigen Jugendfeste her rührt noch ein Saldo von rund 1000 Fr. Dieser Betrag soll laut Beschluss der Jugendfestkommission zur Anschaffung von Spielmitteln für Bewegungsspiele für alle Schulstufen verwendet werden. Die bestellte Kommission für Bewegungsspiele ersucht nun den Stadtrat um Überlassung von geeigneten Spielplätzen, von deren Einräumung es abhängt, wie die anderen Fragen, als: Einrichtung der Stundenpläne, Beschaffung von Spielmitteln etc., zu lösen sein werden.

Über Charakterbildung.

(Eine pädagogisch-soziale Studie von J. Fr. Schär.)

IV.

c. Forderungen an die Schule mit bezug auf die Charakterbildung.

Die Erziehungsmittel der Schule sind Unterricht und Zucht (Disziplin). Wir ordnen daher die Aufgaben der Schule mit Rücksicht auf die Charakterbildung nach diesen beiden Erziehungsmitteln.

aa. Wie ist der Unterricht zu erteilen, damit er charakterbildend werde?

1) Der Unterricht muss erziehend sein. Jeder Unterrichtsstoff, der nicht erziehend, kraftbildend auf den Schüler wirkt, ist wertlos und kann füglich aus dem Programm gestrichen werden. „Die bildende Kraft des Lehrers liegt in seiner Methode.“ Wir können in unserer Zeit, in der man so grossen Wert auf die positiven Kenntnisse legt, in der man aus der grösseren oder kleineren Zahl gut beantworteter Fragen den Masstab für die Qualität der Schulzustände ableitet — siehe Rekrutenprüfungen — nicht genugsam darauf hinweisen, dass das Quantum des Wissens und des gedächtnismässig aufgestapelten Unterrichtsstoffes eigentlich nur Nebensache, jedenfalls nicht die Hauptaufgabe der Volksschule ist; die Hauptaufgabe der Volksschule ist und bleibt die harmonische Entwicklung aller geistigen Anlagen, das erziehende, formalbildende Moment des Unterrichtes. Nachdem die pestalozzischen Grundsätze seit einem halben Jahrhundert überall Eingang gefunden, sollte man so etwas nicht mehr sagen müssen. Aber sind wir nicht alle in dem Wahne befangen, es müsse die Leistung der Schule nach dem Umfange und Grade des Wissens beurteilt werden? Sind nicht alle Examen, Inspektionen und amtlichen Beurteilungen der Schule, die Klassifizirung, ja die Besoldung der Lehrer im Grunde aus dieser irrtümlichen Auffassung entstanden und bis zum heutigen Tage durchgeführt? Es ist daher gewiss nicht überflüssig, wenn wir mehr, als es geschieht, die erzieherische Bedeutung des Unterrichtes in den Vordergrund stellen. Curtman sagt: „Der Unterricht soll keinen Anspruch darauf machen, Selbstzweck zu sein. Er bescheidet sich, ein Vermittler zwischen der Unmündigkeit der Kinder und der Tüchtigkeit im Leben, zwischen den abgetretenen und den kommenden Geschlechtern zu sein. Die Unterrichtsstufen sind nur die ersten Glieder einer unendlichen Reihe, deren folgende Glieder durch Selbstbildung im freien Verkehr mit den anderen Menschen erzeugt werden. Unterrichte so, dass jede mitgeteilte Vorstellung der Grund einer zukünftigen, vollkommenen Entwicklung in dem Schüler wird. Der Unterricht sei für Lehrer und Schüler nicht eine äussere Tat, sondern ein gemeinsames Wirken und Leben für den Unterrichtszweck.“ — Das sind keine neuen Erziehungsgrundsätze, sie sind uns allen geläufig; aber wer von uns könnte behaupten, dass er immer nach diesen Prinzipien unterrichte, dass er nicht vielmehr in der Jagd nach dem vorgesteckten Pensum immer nur in erster Linie an den Stoff denke und die erziehende Seite seiner Unterrichtstätigkeit vernachlässige! Keine Unterrichtsstunde darf erteilt werden anders als im Hinblicke auf den höchsten Zweck, und der ist nicht das Pensum. Wenn der Lehrer sich nicht in jeder Stunde dieses höchsten Zweckes bewusst bleibt, wenn er von seinem Unterrichte nicht die Überzeugung gewonnen hat, dass derselbe diesem höchsten Zwecke dienstbar sei, so ist er nur ein Stundengeber, aber kein Lehrer.

2) *Gründlichkeit des Unterrichtes.* Da der Charakter in einem Handeln nach Grundsätzen besteht, so muss der charakterbildende Unterricht dahin zielen, im Schüler solche Grundsätze zu bilden. Wir verlangen deshalb, dass die Unterrichtsresultate zum bleibenden Eigentum des Zöglings werden. Die willen-

bestimmenden Gedanken und Wahrheiten müssen gleich der Sonne das ganze Geistesleben erleuchten und erwärmen. Um dem Wissen diese überzeugende Kraft zu verleihen, muss der Unterricht mit Begeisterung erteilt werden; er muss an die im Kinde vorhandenen Erfahrungen und Vorstellungen anknüpfen [1]. Stoffauswahl und methodische Zurichtung müssen der rezeptiven Kraft des Zöglings angemessen sein. Nichts wirkt abstumpfender als Überbürdung und Überforderung. Dagegen wird ein auch beschränkter Unterrichtsstoff, der mit aller Gründlichkeit behandelt und durch konsequente Wiederholung dem Geiste fest und sicher eingeprägt worden ist, fruchtbar für das ganze Leben.

3) *Ernst des Unterrichtes.* Der Ernst des Lebens, auf welchen die Schule vorzubereiten hat, gebietet, dass der Unterricht kein Spiel sei, sondern Arbeit. Nicht zur Flatterhaftigkeit, sondern zum Fleisse müssen wir die Jugend erziehen. „Die scheinbare Humanität vieler Lehrer, den Unterricht in Spiel zu verkehren, bleibt doch zuletzt ein Werk des Egoismus", sagt Curtman, und wir stimmen ihm bei.

4) *Freudigkeit des Unterrichtes.* Soll der Unterricht nachhaltig auf den Willen einwirken, so muss er mit Freudigkeit erteilt werden und Lust und Liebe zum Lernen in jedem Schüler erwecken. „Ein Lehrer ohne Freudigkeit in seinem Berufe ist ein bedauernswerter Sklave, ein Kind ohne Freudigkeit zum Lernen ist ein gequältes Geschöpf. Wo dagegen Freudigkeit ist, da bleibt auch die Liebe nicht aus, und die Kräfte wachsen unvermerkt bis in den Ernst des Lebens hinein" (Curtman).

Wir machen heutzutage gar häufig die Beoachtung, dass der Lerneifer, die Liebe und Lust an der Schule auf oberen Klassen anstatt zuzunehmen vielmehr in bedenklicher Weise abnehmen, an Platz der Lebhaftigkeit und Freudigkeit in unteren Klassen treten Interesselosigkeit, Übersättigung, Schulmüdigkeit. Gegenüber dieser Apathie bleibt die erziehende Kraft des Unterrichtes ebenso wirkungslos, als die stofflichen Unterrichtsresultate in Wissen und Können sehr minim sind. Ähnliche Erscheinungen zeigen sich beim Übertritte der Zöglinge aus der Schule ins Leben. Die Schulbücher werden verkauft oder verschenkt, die Hefte verbrannt, und das stolze Gebäude, das die Schule aufgerichtet hatte, fällt in kurzer Zeit in Trümmer. Dieser Mangel an Fortbildungstrieb, an Lust und Liebe zu weiterer Ausbildung, an Streben nach theoretischer und sittlicher Vervollkommnung ist wohl die grösste und schwerste Anklage gegen unsere heutige Schule, weil dadurch der Beweis erbracht ist, dass unser höchstes Ziel, Befähigung zur Selbsterziehung, nicht erreicht worden ist; dass der von der Schule aufgehäufte Wissensstoff eine tote Bürde ist, die man so schnell wie möglich abwirft. Wo liegen die Ursachen dieser Erscheinung? Gewiss nicht bloss im Freiheitsdrange der Jünglingsjahre, der die Schule als Fessel empfindet und dagegen reagirt, nicht bloss im gesellschaftlichen Leben, das andere Dinge in den Mittelpunkt der Vergnügen erhebt, als Schulweisheit, nicht bloss im wirtschaftlichen Leben, das gebieterisch jeden jungen Bürger zur Arbeit und zum Erwerbe zwingt! Sondern die Hauptschuld fällt sicherlich auf die Schule selbst zurück: Mangel an gründlicher Verarbeitung des Unterrichtsstoffes, Überbürdung und Übersättigung, verfrühte Behandlung von Unterrichtsgegenständen, für welche das Kind noch nicht reif ist, worüber es nur mit vieler Mühe gedächtnismässig leere Worte herplappern lernt. Dadurch wird für die höheren Schulstufen der Reiz von Neuheit abgestreift und das Interesse an der Sache und damit auch die Lust und Liebe zum Lernen abgestumpft. Diese verfrühte Einführung des Kindes in Gebiete, welche ihm seiner Entwicklung nach noch verschlossen bleiben sollten, dieses Drängen und Jagen nach der vorgeschriebenen Stoffmenge auf Kosten der Gründlichkeit, das sind Schattenseiten der heutigen Schule, die wir nicht wegleugnen können. Die Folgen sind halbes, unklares Wissen, leerer Wortschwall, suffisante Halbbildung und schwankende, grundsatzlose Charaktere. Man verstehe mich jedoch recht. Wenn die Volksschule während ihres 50jährigen Bestehens noch nicht alle Ziele erreicht hat, die sie erreichen soll und die sie zielbewusst anstrebt, so kann ihr daraus kein Vorwurf gemacht werden. Wenn sie nun zunächst das Stoffliche des Unterrichtes zur Hauptsache gemacht, so ist wiederum nicht die Schule, sondern die ganze Zeitrichtung schuld; denn die Schule muss ein Kind der Zeit sein. Es genügt, wenn wir uns als Erzieher bewusst bleiben, dass wir unsere Aufgabe *noch nicht* gelöst, dass wir namentlich nach der Seite der Erziehung noch sehr viel zu tun haben, dass wir unsere Kraft mehr und mehr dahin konzentriren müssen, unter Beibehaltung der als notwendig erkannten Unterrichtsfächer die formalen Kräfte des Kindes zu entwickeln und sie harmonisch zu entfalten: Mehr Gründlichkeit, weniger Jagen und Drängen; mehr Tiefe, weniger Umfang; mehr Freudigkeit und Wärme, weniger zwangsmässig angelernter Wissenskram; mehr pädagogische Zurichtung, weniger Wissenschaft; mehr Rücksicht auf die beschränkten Kräfte des Kindes, weniger auf den Stoff.

bb. Welche Forderungen ergeben sich mit bezug auf die Charakterbildung an die Disziplin?

1) Der Ausgangspunkt aller Zucht ist die Autorität, die Grundlage der Schuldisziplin der Wille des Lehrers. Diesen Willen muss der Schüler als Gesetz anerkennen; nicht Furcht vor Strafe soll den Gehorsam begründen, sondern die Liebe und Achtung vor dem Lehrer. Das Müssen soll jedoch in ein Können übergehen.

2) *Das Beispiel des Lehrers.* Weil der Wille des Lehrers für den Schüler Richtschnur und Gesetz ist, so erwächst für den Lehrer die schwere, moralische Aufgabe, sein Beispiel zu einem möglichst vollkommenen zu gestalten. Vor allem verbleibe er *konsequent.*

Lass dir keine Nachlässigkeit zu schulden kommen. Erteile keine Aufgaben, ohne ihre Lösung zu kontroliren; drohe keine Strafen an, die du nachher nicht austeilst. Hast du dir ein Ziel vorgesteckt und mit Begeisterung angefangen, so erlahme nicht auf halbem Wege! Springe nicht von Buch zu Buch, von Methode zu Methode! Das sprungweise Pröbeln verträgt die Schule nicht, dazu ist sie zu gut. Der ruhige gleichmässige Gang in Unterricht und Disziplin, die konsequente Gründlichkeit und die beharrliche Ausdauer in Erreichung vorgesteckter Ziele sind sicherlich die besten Mittel zur Charakterbildung. Zeige dich vor der Schule immer als ein Mann, der Kraft über sich hat! Lasse dich nie durch Misslingen einer Antwort zu Wutausbrüchen hinleiten, noch mache dasselbe zum Leidwesen der ganzen Klasse! Wenn das Kind sieht, dass der Lehrer sich von der Leidenschaft, vom Zorne leiten lässt, wie soll *es* dann besser werden? Verspare daher die Strafen, wenn möglich, auf das Ende der Stunde. Trage die Kümmernisse und Misstimmungen aus dem Leben, aus deiner Familie nicht in die Schulstube; hier bist du der ersehnte Vater, von dem man erwartet würdevollen Ernst, liebreiche Sanftmut, gleichbleibende Treue und Beharrlichkeit.

3) Der Lehrer verfügt noch über eine grosse Zahl von aktiven und passiven Einwirkungen auf den Schüler, um dessen Sinn aufs Gute zu lenken und ihm den Weg zu einem edlen Charakter zu ebnen. Wir brauchen die Gelegenheiten nicht an den Haaren herbeizuziehen, die uns Anlass geben, die Liebe des Kindes für Gerechtigkeit und Wahrheit zu pflegen, den Abscheu vor Lüge, Treulosigkeit und charakterlosen Wankelmut zu erregen. Auf Pflichtvergessenheit und Gewissenlosigkeit

[1] Que votre élève ne sache rien, parce que vous le lui avez dit, mais parce qu'il l'a compris! *Rousseau, „Emil".*

setze man die höchsten Strafen, auf Wahrheitsliebe und pflichttreuen Fleiss die höchste Belohnung. Man unterscheide strenge zwischen den berechtigten Regungen des eigenen Willens, des Selbstgefühles einerseits und den Erscheinungen des eigensinnigen Trotzes, der Bosheit, den Auswüchsen des Ehrgefühles, Angeberei, Schmeichelei und Weichlichkeit andrerseits. Während letztere unnachsichtliche Züchtigung verdienen, müssen jene in mit dem Alter steigendem Masse geduldet, ja sogar gepflegt und richtig geleitet werden.

Dies führt uns zur Besprechung der Summe jener Disziplinarmittel, die sich unter dem Titel: „Pflege des Ehrgefühles" in unsere Schule eingebürgert haben. Ich wende mich vorerst gegen die Rangordnung der Schüler nach den Zeugnisnoten. Nach meinen Erfahrungen in meiner eigenen Familie wirkt diese Rangordnung höchst schädlich auf den Charakter. Ich muss dieses Mittel als einen mittelalterlichen Zopf taxiren, der wohl noch für die Jesuitenschule passt, aber nicht für unsere Schule. So können auch die übrigen Auszeichnungen, wie Prämien, sofern sie nicht für den Fleiss, sondern für die Leistungen erteilt werden, für die Charakterbildung schädlich wirken. Denn wie leicht sind wir in Beurteilung der Kinder ungerecht, auch ohne es zu wollen! Wir zeichnen das Talent aus, das ohne grosse Anstrengung mehr leistet, als ein schwachbegabtes Kind, das trotz allen Fleisses doch nur getadelt wird. Muss sich in solchen Fällen nicht ein Groll im Herzen des Kindes festsetzen, ein Gefühl ungerechter Beurteilung, das oft zeitlebens nachwirkt! Mit einem Worte, die Zuchtmittel, welche auf Reizung des Ehrgefühles ausgehen, sind ein zweischneidiges Schwert. Für die Erfolge in der Schule mögen sie vorzüglich wirken, für die Charakterbildung sind sie in der Regel nachteilig, ja gefährlich.

4) *Spiel, Ausflüge, Turnplatz.* Die turnerischen Übungen, das Spiel und die Ausflüge sind für die Charakterbildung von grosser Wichtigkeit. Sie bieten dem Lehrer Anlass zur Beurteilung des Kindes, wie keine Unterrichtsstunde, weil sich das Kind bei solchen Anlässen frei bewegen kann und sich in seiner ungezwungenen Natürlichkeit gibt. Der Lehrer kann bei dieser Gelegenheit Äusserungen der Roheit strafen, sinnliche Gelüste zügeln, Wohlanständigkeit im Gesellschaftsleben pflegen; der Zögling dagegen lernt bei diesen Anlässen seinen Willen der Gemeinschaft unterordnen, seinen Eigensinn brechen; andrerseits kann er seinen Mut und seine Selbständigkeit erproben und die Früchte seiner Beharrlichkeit und seines Strebens mit jedem Tage wachsen sehen, wie in keinem andern Unterrichtsfache. Turnplatz, Spiel, Ausflüge haben daher nicht bloss für die Gesundheit, sondern auch für die Charakterbildung hohen Wert und sollten dieser Bedeutung gemäss im Schulorganismus berücksichtigt werden: jeden Tag eine Turnspielstunde!

Wir hätten nun noch zwei Hauptfaktoren für die Charakterbildung zu besprechen: *Elternhaus und öffentliches Leben.* Gewiss haben Familie, Werkstatt, Wirtshaus, Kirche, Theater, Vereine, Presse, öffentliche Meinung, Literatur etc. den Haupteinfluss auf die Charakterbildung. Da wir Lehrer jedoch auf diese Gebiete keinen massgebenden Einfluss ausüben können, sondern eher von daher beeinflusst werden, so können wir wohl auf eine Besprechung dieser Faktoren verzichten. Lasst uns genügen an der nachgewiesenen Tatsache, dass die Schule und besonders der Unterricht grossen Einfluss haben auf die zukünftige sittliche Lebensgestaltung unserer Zöglinge. Lasst uns diesen in unsere Hände gelegten Hebel zur Beförderung der Charakterbildung nach besten Kräften benützen. Mag uns auch hie und da unser Bemühen als Sisyphusarbeit erscheinen, mag uns auch zu zeiten das Gefühl der Erfolglosigkeit unseres Wirkens mit Trübsinn erfüllen — nur immer Mut und Freudigkeit! Das Kunstwerk, das wir zu formen berufen sind, gelingt nicht in einem Tage. Dafür ist es aber auch ein Kunstwerk, dem kein anderes gleichkommt: schöne, edle Menschlichkeit. Darum lohnt es sich wohl, dass wir ein ganzes Menschenleben voll unausgesetzter Sorge, Arbeit und Nachdenken dransetzen; dass wir nicht nachlassen im Streben nach dem Bessern, nach sittlicher und wissenschaftlicher Vervollkommnung: denn willst du Charaktere erziehen, so musst du selbst ein Charakter sein!

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Der Lehrerturnverein Zürich und Umgebung, welcher 71 Mitglieder zählt und den Zweck hat, die Teilnehmer in der Methode des Turnunterrichtes zu fördern und ihnen zu eigener turnerischen Übung Gelegenheit zu bieten, erhält für das abgelaufene Jahr zur Unterstützung seiner Bestrebungen einen Staatsbeitrag im Betrage von 140 Fr.

Die neu eröffneten Fortbildungsschulen in Elgg und Zünikon erhalten die erziehungsrätliche Genehmigung. Die erstere zählt 20 Schüler, wovon die Mehrzahl über 15 Jahre alt, und erteilt in sechs wöchentlichen Stunden Unterricht in Deutsch, Rechnen, Vaterlandskunde und Zeichnen. In Zünikon beträgt die Zahl der Schüler 12, wovon einige Ergänzungsschüler sind. In vier wöchentlichen Stunden wird Unterricht erteilt in Deutsch, Rechnen, Geometrie und Vaterlandskunde.

Die Kommission für Abnahme der Fähigkeitsprüfungen am Technikum wird unter dem Vorsitze der Frziehungsdirektion aus nachfolgenden Mitgliedern bestellt: *a.* Für die chemische Abteilung (7 Aspiranten) Herrn Privatdozent O. Meister in Thalweil, Herrn Weber-Sulzer in Winterthur. *b.* Für die Handelsabteilung (12 Aspiranten) Herrn Direktor Langsdorf in Winterthur, Herrn Werner Streuli in Winterthur. *c.* Für die kunstgewerbliche Abteilung (1 Aspirant) Herrn Prof. Stadler am Polytechnikum in Zürich. Als Vertreter der Lehrerschaft Herrn E. Studer, Direktor des Technikums.

An die Feier des 50jährigen Bestandes der Sekundarschule Regensdorf, welche am 15. März l. J. stattfinden soll, wird abgeordnet Herr Erziehungsrat Näf in Neumünster.

Das Tabellenwerk für den Sprachunterricht in der Elementarschule soll in 25 Blättern erstellt werden, wobei es die Meinung hat, dass das früher erstellte provisorische Tabellenwerk im Staatsverlage durch Herausgabe weiterer 17 Blätter ergänzt wird. Für die Grösse der Buchstaben, das Verhältnis der Licht- und Schattenstriche, Farbe des zu verwendenden Papiers etc. ist ein Gutachten von Herrn Prof. Dr. Horner eingeholt worden.

ALLERLEI.

— *Schweiz. Gewerbeschulwesen.* Die Bundesversammlung hat zur Unterstützung der kantonalen Einrichtungen für das Gewerbewesen für das Jahr 1884 einen Posten von 100,000 Fr. auf das Büdget genommen. Davon sind indessen nur 42,600 Fr. 88 Rp. zur Verteilung gekommen und zwar in folgender Art:

Kanton	Zahl der Anstalten	Bundesbeitrag Fr.	Rp.
Zürich	7	13318.	81
Bern	14	12089.	05
Genf	2	6131.	45
St. Gallen	2	5554.	47
Baselstadt	2	2949.	—
Aargau	6	1181.	45
Waadt	2	450.	—
Baselland	2	400.	—
Schaffhausen	1	200.	—
Schwyz	2	176.	65
Unterwalden nid d. W.	2	100.	—
Uri	1	50.	—

Die dem Kanton Zürich gewährte Subvention verteilt sich folgendermassen:

	Fr.	Rp.
Seidenwebschule	4828.	81
Gewerbemuseum Zürich	5000.	—
Gewerbemuseum Winterthur	2500.	—
Korbflechterschule	400.	—
Technikum	200.	— (!)
(Der Kanton macht für diese Anstalt eine jährliche Ausgabe von 85,000 Fr.)		
Permanente schweiz. Schulausstellung in Zürich	240.	—
Gewerbeschule Zürich	150.	—

LITERARISCHES.

Dr. Fr. Dittes, *Pädagogischer Jahresbericht von 1883.* 36. Jahrgang. Verlag von Fr. Brandstetter in Leipzig.

Für Vorstände von Lehrerbibliotheken ist dieser bekannte „Pädagogische Jahresbericht" ein unentbehrliches Buch, weil es eine Übersicht über die gesamte pädagogische Literatur gewährt und darum vor dem Ankauf wertloser Bücher bewahrt. Ueberdies gibt dieses Buch einen Abriss der pädagogischen Entwicklungsgeschichte des Berichtsjahres aus den Ländern Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz. Dieser geschichtliche Teil umfasst 300 Seiten, wovon der Schweiz allein 50 Seiten gewidmet sind. Der Bericht über das schweizerische Schulwesen ist diesmal von besonderm Interesse, weil er das Material von der schweizerischen „Landesausstellung" von 1883 verwertet und dadurch Anlass zu mannigfaltiger Vergleichung bietet. Es ist dieses schweizerische Material vom Archivbureau der permanenten Schulausstellung in Zürich mitgeteilt. *W.*

Ausstellung für den Bedarf gewerblicher Fortbildungsschulen.

Die Direktion der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich hat beschlossen, Mitte April 1885 wenigstens 8 Tage lang eine Spezialausstellung für gewerbliches Fortbildungsschulwesen zu veranstalten.

Dieselbe soll, abgesehen von dem, was die Schulausstellung selbst liefert, eine Konkurrenzausstellung sein für **schweizerische** Verleger und Fabrikanten:

a. von Vorlagewerken, Modellen, Körperformen, Mobiliar (Zeichentische, Modelltische u. dgl.);

b. von Zeichenutensilien, als: Reisszeugen, Reisschienen, Winkeln, Linealen, Farben, Pinseln u. s. w. —

(sofern diese Publikationen und Fabrikate geeignet sind, einer gewerblichen Fortbildungsschule zu dienen).

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich diese Ausstellung **auf den Bedarf einfacher gewerblicher Fortbildungsschulen**, nicht auf denjenigen von kunstgewerblichen Fachschulen bezieht.

Den Gegenständen ist Angabe des Detail- und Engrospreises beizufügen.

Anmeldungen mit Aufzählung der auszustellenden Gegenstände erbitten wir uns bis 15. März 1885 (Einsendungen der Gegenstände selbst auf spätestens 8. April) an die Adresse: „Schweizerische permanente Schulausstellung Fraumünsterschulhaus Zürich." Die Gegenstände werden Ende April den Verlegern und Fabrikanten zurückgesandt.

Transport hin und zurück auf Kosten der Aussteller.

Zürich, den 21. Februar 1885.

Namens der Direktion der
Schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich
Dr. O. Hunziker.

Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich.

Fünfter u. letzter Vortr. Samstags den 28. Febr., nachm. 2 1/4 Uhr.

Herr Lehrer Aeberli in Enge:

Über den Handfertigkeitsunterricht in der Schweiz mit Vorweisung von Schülerarbeiten.

Lokal: Aula des Fraumünsterschulhauses.

Eintritt unentgeltlich.

Empfehlenswert für jede Familie,
sowie für Volks- und Jugendbibliotheken!

Christoph von Schmids Ausgewählte Erzählungen.

Neu herausgegeben von Josef Ambros.
Vollständig in ca. 30 Lieferungen à 55 Cts.

Christoph von Schmids Jugendschriften gehören zu dem Besten, was je auf dem Gebiete dieser Literatur geleistet worden; er ist der Liebling von alt und jung geworden und bis zum heutigen Tage geblieben.

Wer erinnert sich nicht mit Vergnügen an die selige Jugendzeit, die ihm eine so anmutende Lektüre gebracht! Gereifte Männer sind heute noch des gewaltigen Eindruckes voll, den manche der *Schmid'schen Erzählungen* in früherer Zeit auf sie ausgeübt. *Tiefe Religiosität, echte Poesie* und *einfache, edle Sprache*, das sind die Hauptmerkmale der Schriften des Augsburger Domherrn. In seinen Erzählungen hat er überdies einen *reichen Schatz von Lebensweisheit* niedergelegt, und zwar in so zarter und reiner Form, dass alt und jung sich wie bezaubert davon mächtig angezogen fühlen.

Der ausführliche Prospekt ist auf den Umschlagsseiten des 1. Heftes abgedruckt, das wir gerne zur Ansicht mitteilen.

J. Hubers Buchhandlung, Frauenfeld.

Den Herren Lehrern

teilen wir mit, dass die **Häuselmann**schen Zeichenwerke bei uns vorrätig sind.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bauhandwerker, Mechaniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs 1885 beginnt am 20. April mit den I. und III. Klassen aller Abteilungen und mit den V. Klassen der Schulen für Bauhandwerker, Mechaniker und Geometer. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (M 453 Z)

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Instruktionskurs für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Der Kanton Zürich veranstaltet mit Bundessubvention im kommenden Sommersemester (20. April bis 15. August) am Technikum einen Kurs zur Heranbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen. Das Programm des Kurses kann bei der Direktion des Technikums bezogen werden. Schriftliche Anmeldungen werden bis spätestens 31. März d. J. von derselben Stelle angenommen. (M 454 Z)

Statistik über d. Unterrichtswesen in der Schweiz.

Im Auftrage des schweiz. Departements des Innern bearb. von **C. Grob.**

Preis 12 Fr.

Inhalt: I. Teil: Organisation und Schülerverhältnisse der Primarschulen. II. Teil: Lehrerpersonal der Primarschulen. III. Teil: Oekonomische Verhältnisse der Primarschulen und Arbeitsunterricht der Mädchen. IV. Teil: Kindergärten, Fortbildungsschulen, Privatschulen. V. Teil: Mittlere und höhere Schulen. VI. Teil: Uebersichten. VII. Teil: Zusammenstellung der schulgesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Kantone von Dr. O. Hunziker. (O V 21)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Verlag von Orell Füssli & Co., Zürich.

Examenblätter

auf **schönem, dickem** Papier, mit hübscher Randeinfassung, sind in den Liniaturen 1, 5, 7, 8 und 10 vorrätig.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Die Mädchensekundarschule der Stadt Bern beginnt mit kommendem Frühling ein neues Schuljahr. **Anmeldungen zur Aufnahme** in die **Oberabteilung**, umfassend ein **Lehrerinnenseminar** mit **dreijährigem Kurse**, eine **Fortbildungsklasse** und **eine Handelsklasse** mit je **einjährigem Kurs** beliebe man bis **Ende März franko** dem **Direktorat** der Mädchensekundarschule, Bundesgasse Nr. 26 Bern, einzureichen. Mit jeder Anmeldung ist der **Geburts- oder Taufschein** und ein **Austrittszeugnis** der bisher besuchten Schule einzusenden.

Von denjenigen Töchtern, welche in das **Lehrerinnenseminar** einzutreten wünschen, wird ein von der betreffenden Schulkommission **erweitertes Austrittszeugnis** und überdies noch ein **ärztliches Zeugnis** verlangt, die beide versiegelt dem Anmeldungsschreiben beizulegen sind. Die **Aufnahmsprüfung** findet **Montags den 13. April** nächsthin, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause an der Bundesgasse statt.

Auswärtigen Schülerinnen werden auf Verlangen empfehlenswerte Pensionate angegeben.

(H 283 Y) **Die Kommission der städtischen Mädchensekundarschule.**

Vakante Gymnasiallehrerstellen in Zug.

An der städtischen Gymnasial-Abteilung in Zug sind infolge Resignation zwei Lehrerstellen vakant geworden, nämlich für Latein (Grammatik) und Latein und Griechisch (Rhetorik) nebst Aushülfe im Religionsunterricht, verbunden mit geistlichen Pfründen, mit 1800 Fr. Jahresgehalt und Messen-Akzidentien, bei zirka 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Aspiranten haben sich unter Beilegung ihrer Schul- und Sittenzeugnisse nebst Ausweis über ihren Studiengang und ihre bisherige praktische Wirksamkeit bei Herrn Stadtpräsident Carl Zürcher bis den 2. März nächsthin schriftlich anzumelden. Die Wahlbehörde behält sich freie Zuteilung der Fächer vor. Schulantritt mit 13. April 1885. Namens des Einwohner- und Kirchenrates:

Zug, den 12. Februar 1885. (H 498 Z) **Die Einwohnerkanzlei.**

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

1) **Anmeldungen** für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in vier Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum 28. Februar an Herrn Rektor **Zehender in Zürich** einzusenden. Zum Eintritt in Kl. 1 wird das zurückgelegte fünfzehnte Altersjahr und eine dem Pensum der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erfordert. Ueber Lehrplan und Reglement etc. ist der Rektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2) **Auch Nichtseminaristinnen**, welche sich auf die höhere Töchterschule vorbereiten wollen, ist Kl. 1 des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, **obligatorisch**, in bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höheren Töchterschule.

Die Aufnahmsprüfung findet **Donnerstags den 5. März**, morgens von 8 Uhr an, im Grossmünsterschulgebäude statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1) oder 2) gewünscht wird und im letzteren Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Solche, welche sich für den Eintritt ins Seminar melden, haben die im Laufe des letzten Schuljahres gefertigten Zeichnungen und, sofern sie sich um ein Staatsstipendium bewerben wollen, eine schriftliche Erklärung ihrer Angehörigen mitzubringen.

Zürich, den 12. Februar 1885.

(H 494 Z) **Die Aufsichtskommission.**

Soeben sind erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen:

Italienische Flachornamente

für den Schulzeichenunterricht gesammelt u. geordnet

von

Prof. **U. Schoop,**

Lehrer des Zeichnens an den höheren Stadtschulen in Zürich.

24 Bl. gr. Quart in Farbendruck

mit erklärendem Text in eleg. Mappe.

Preis 8 Franken.

Wohl gibt es schon einige Vorlagenwerke, welche speziell das italienische Flachornament kultiviren und damit Zeugnis ablegen von der Bedeutung, die demselben für den Zeichenunterricht zukommt. Allein teils sind jene Werke so umfangreich angelegt, teils stellen sie an die Schüler schon so hohe Anforderungen, dass ihre Verwendbarkeit an unseren Schulen nur eine äusserst beschränkte ist. Hier will nun das vorliegende neue Schoopsche Werk eintreten, indem es zu einem Preise, der als ein ausserordentlich billiger zu bezeichnen ist, eine Vorlagensammlung bietet, welche den Schüler gleichzeitig in die Anwendung der Farbe einführt und seinen Geschmack an den edeln Umrissen der besten Flachornamente italienischer Künstler bildet. Die Originale sind zu diesem Zwecke von Herrn Prof. Schoop selbst grösstenteils an Ort und Stelle aufgenommen und der Farbendruck ist nach seinen Angaben von den Herren Hofer & Burger in Zürich ausgeführt worden.

Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau.

Der **neue Kurs** beginnt mit der letzten Aprilwoche. Von auswärts kommende Schülerinnen, welche in die unterste Klasse eintreten wollen, müssen in einer **Aufnahmsprüfung** am 27. u. 28. April über den Besitz derjenigen Kenntnisse sich ausweisen, die in einer aargauischen Bezirksschule (6., 7., 8. u. 9. Schuljahr) vermittelt werden. **Anmeldungen**, denen das letzte Schulzeugnis und ein Geburtsschein beigelegt ist, sind bis zum 12. April an das **Rektorat der Anstalt** zu richten, welches über Kost- und Logisfragen und anderes, was die **Anstalt** betrifft, bereitwilligst **Auskunft** erteilt. (A 210 Q)

Offene Lehrstellen.

An der Mädchen-Sekundarschule der Stadt Basel sind auf das neue Schuljahr (Beginn am 23. April) drei neue Lehrstellen für die gewöhnlichen Fächer der Mittelschule — Turnen inbegriffen — zu besetzen. Besoldung 100—140 Fr. die Jahresstunde; Stundenzahl 28—30; Alterszulage 400—500 Fr.

Anmeldungen in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit nimmt bis zum 7. März der unterzeichnete Rektor entgegen, der zu weiterer Auskunft bereit ist.

Basel, 14. Februar 1885.

J. H. Kägi-Diener.

Vakante Lehrerstelle.

Die durch Demission erledigte Stelle eines Lehrers an der Gesamtschule Sool, Kts. Glarus, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt 1600 Fr. Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis den 6. März nächsthin dem Herrn Schulpräsidenten M. Jenny einzureichen.

Sool, 16. Februar 1885.

Namens des Schulrates,
Der Gemeindeschreiber:
Caspar Luchsinger.

Zu verschenken.

Ein grosses Quantum

Zeichnungsvorlagen

systematisch gezeichnet für Elementarschulen.

Auskunft erteilen **Orell Füssli & Co., Zürich.** (O. F. 7136.c)

Transporteurs

mit genauem Metermasstab, auf starkem Karton, per Dutzend à 50 Rp. und grösseres Format à 60 Rp., sind stets vorrätig zu haben bei **J. Bünzli**, Lithograph, Inselhof **Uster.**

NB. Fürs Autographiren von **Liedern** halte mich bestens empfohlen!

Examenblätter,

beste Qualität, unlinirt, einfach und doppelt linirt, per Dutzend à **30 Rp.**, 10 Dutzend à **25 Rp.** bei **W. Stalder, Grosshöchstetten.**

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebeli.**

Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich.** (O V 180)